



TOP 4 - Radwegekonzeption zum Bahnhof Merklingen – Schwäbische Alb

➤ Bericht über den Stand der Bauarbeiten sowie der Ausbauplanung

Verbandsversammlung 20. Juli 2022 - öffentlich -

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsverwaltung schlägt der Verbandsversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem von der Verbandsverwaltung vorgelegten Bericht über den Stand der Bauarbeiten für die Radwegeverbindung Machtolsheim – Merklingen und Berghülen – Machtolsheim wird zugestimmt. Die Anzeige der Fa. Heim in Bezug auf Kostensteigerungen aufgrund der Störung der Geschäftsgrundlage gem. § 313 BGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurfsplanung für den Radweg Breithülen - Heroldstatt und der Vereinbarung mit dem RP Tübingen wird zugestimmt.
3. Der Vereinbarung mit den Landkreisen Göppingen und dem Alb-Donau-Kreis und der Beauftragung des IB Wassermüller für die Grundlagenermittlung und die anteilige Vorplanung für den Radweg Bahnhof Merklingen – Hohenstadt wird zugestimmt. Die Ausarbeitung der Vorplanung wird mit den Markungsgemeinden im Rahmen der
4. Vom im Schreiben vom 14.06.2022 dem Verkehrsministerium vorgetragenen Vorschlag des Landkreises Alb-Donau-Kreis zur Schaffung eines straßenbegleitenden Radweges von Scharenstetten nach Merklingen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Radwegebau Berghülen – Machtolsheim:

Die Bauarbeiten wurden durch die Fa. Heim entsprechend der Entwurfsplanung vollzogen und abgeschlossen.

Grunderwerb war nicht erforderlich.

Die Abnahme der Bauarbeiten durch den ZV Region Schwäbische Alb, die Baufirma Heim, das IB Wassermüller und das RP Tübingen – SBA Ehingen ist erfolgt. Mängel konnten keine festgestellt werden.

Auf dieser Grundlage kann nunmehr die Schlussabrechnung vorgenommen werden.

Die Fa. Heim hat aufgrund der Materialkostensteigerungen gem. § 313 BGB eine Störung der Geschäftsgrundlage festgestellt und eine Erhöhung der Baukosten angezeigt. Eine Forderung wurde bislang nicht geltend gemacht.

Im Herbst 2022 sind noch die restlichen Pflanzarbeiten in Abstimmung mit dem LRA Alb-Donau-Kreis vorzunehmen.

Im Anschluss daran kann dann auch die endgültige Kostenabrechnung mit dem RP Tübingen – SBA Ehingen vorgenommen werden.

Für den ZV Region Schwäbische Alb entstehen hieraus keine Kosten.

Radwegebau Machtolsheim - Merklingen:

Die Bauarbeiten wurden durch die Fa. Heim entsprechend der Entwurfsplanung vollzogen und abgeschlossen.

Grunderwerb war nicht erforderlich.

Die Abnahme der Bauarbeiten durch den ZV Region Schwäbische Alb, die Baufirma Heim, das IB Wassermüller und das RP Tübingen – SBA Ehingen ist erfolgt. Mängel konnten keine festgestellt werden.

Auf dieser Grundlage kann nunmehr die Schlussabrechnung vorgenommen werden.

Die Fa. Heim hat aufgrund der Materialkostensteigerungen gem. § 313 BGB eine Störung der Geschäftsgrundlage festgestellt und eine Erhöhung der Baukosten angezeigt. Eine Forderung wurde bislang nicht geltend gemacht.

Somit kann nunmehr auch die endgültige Kostenabrechnung mit dem RP Tübingen – SBA Ehingen vorgenommen werden.

Für den ZV Region Schwäbische Alb entstehen hieraus keine Kosten.

Radwegebau Breithülen:

Der vom IB Pirker und Pfeiffer ausgearbeiteten Radwegekonzeption hat der GR Heroldstatt sowie das RP Tübingen – SBA Ehingen zugestimmt.

Die Vereinbarung hierzu mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde abgeschlossen.

Auf dieser Grundlage hat das IB Pirker+Pfeiffer die Vorplanung erstellt und dem RP Tübingen zur Abstimmung übersandt. Auf den beil. Lageplan hierzu darf verwiesen werden.

Das RP Tübingen – SBA Ehingen hat hierzu aus straßenbaulicher Hinsicht noch verschiedene Hinweise mitgeteilt, die nun noch in die Vorplanung aufgenommen, bzw. die Vorplanung diesbezüglich angepasst werden muss.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Das RP Tübingen – SBA Ehingen hat darüber hinaus mitgeteilt, dass für die straßenbauliche Genehmigung noch folgende Unterlagen zu liefern sind:

Übersichtskarte
Höhenpläne
Regelquerschnitte
Erläuterungsbericht
Kostenberechnung nach AKVS

Aufgabe ist ferner weiterhin die Schaffung von Baurecht gem. § 74 Abs. 7 LVwVfG. In der Vereinbarung haben wir die Kostenregelung für hierzu erforderliche Arbeiten vorgenommen, die ebenfalls als Planungsleistungen vom RP Tübingen getragen werden.

Nach der Genehmigung des RE-Entwurfs und der Bestätigung über die Vorlage des Baurechts, könnte auf der Grundlage der Ausführungsplanung die Ausschreibung der Bauarbeiten dann im Herbst 2022 vorgenommen werden.

Die Finanzierung der Maßnahme ist mit Haushaltsplan 2022 in vollem Umfang gesichert.

Für den ZV Region Schwäbische Alb entstehen hieraus keine Kosten.

Radwegebau Bahnhof Merklingen - Richtung Hohenstadt:

Ziel der Markungsgemeinden, dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Göppingen ist, eine Radwegeverbindung vom Bahnhof Merklingen nach Hohenstadt zu schaffen.

Abgestimmt mit den Landkreisverwaltungen haben wir das IB Wassermüller mit den Arbeiten für die Grundlagenermittlung und die anteilige Vorplanung beauftragt.

Arbeitsgrundlage ist die Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges als kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg mit bituminöser Fahrbahn auf einer Länge von ca. 6.700 m.

Hiervon verlaufen ca. 2/3 des Radweges im Bereich des Landkreises Alb-Donau-Kreis und 1/3 der Wegstrecke im Landkreis Göppingen. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Kostenaufteilung.

Die Umsetzung dieser Vorplanung, die Finanzierung dieser Aufwendungen und die Kostenaufteilung haben wir im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt, die vom ZV Region Schwäbische Alb und den beiden Landkreisen abgeschlossen wurde.

Die Markungsgemeinden werden in unsere Vorplanung mit einbezogen.

Für uns als Zweckverband Region Schwäbische Alb entstehen hieraus keine finanziellen Verpflichtungen.

Radweg Scharenstetten – Merklingen:

Derzeit wird vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Abstimmung mit den Markungsgemeinden geprüft auf welcher Trasse eine Radwegeverbindung von Scharenstetten nach Merklingen hergestellt werden kann. Dies wurde nun in einem Anschreiben an das Verkehrsministerium umfassend begründet.

Analog der bisherigen Vorgehensweise für den Bau der anderen Radwege zum Bahnhof Merklingen können wir als ZV Region Schwäbische Alb auch für diesen Bereich unsere Unterstützung und Mitarbeit anbieten.

Laichingen, den 30. Juni 2022

Die Geschäftsleitung:



Michel
Geschäftsführerin



Zimmermann
Geschäftsführer

Der Verbandsvorsitzende:



Kaufmann
Verbandsvorsitzender

Anlage:

Lageplan – Vorplanung Radweg L 230 – Breithülen - Heroldstatt